

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg
St2210, Abschnitt_100_Station_0,000 – Abschnitt_100_Station_1,250

Ortsumgehung Buttenheim

Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St2260) - Litzendorf

PROJIS-Nr.: -----

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3 T

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt: Markt Buttenheim, den 30.04.2025  Karmann 1. Bürgermeister	

Auftraggeber:



SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH
Am Stauch 1
96155 Buttenheim

Auftragnehmer:



Landschaftsplanung Kraus
Kirschäckerstr. 35
96052 Bamberg

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

Stand:

14.03.2025

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich zu rodender Gehölzbestände		
<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für 		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H: Dauerhafter und temporärer Verlust von Gehölzbeständen als Lebensraum für Gehölzbrüter		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Gelegeverlusten gehölzbrütender Vogelarten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzendorf</i>	Vorhabenträger <i>Markt Buttenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Das Roden von Gehölzen erfolgt im Winterhalbjahr außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten (im Zeitraum 01. Oktober bis Ende Februar).				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>604 qm</i>			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Begleitung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung.				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzvorrichtung zur Baufeldbegrenzung sowie Situierung von Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb ökologisch wertvoller Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gehölzbestand westlich der geplanten Regenrückhaltung, Baumreihe östlich der St 2260, Naturnahe Heckenbestände bei Bau-km 0+300 Richtung Seigendorf		
<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Mögliche baubedingte Beeinträchtigung an das Baufeld angrenzender Bestände mit ökologischer Bedeutung. H: Dauerhafter und temporärer Verlust von Lebensräumen gehölzbrütender Vogelarten wie die Goldammer.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von baubedingten Eingriffen in an das Baufeld angrenzende Gehölzbestände. • Vermeidung einer temporären Inanspruchnahme von Beständen mit ökologischer Bedeutung. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzendorf</i>	Vorhabenträger <i>Markt Buttenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Begrenzung des Baustreifens und bauzeitliche Anbringung von Schutzzäunen oder sonstigen geeigneten Schutzworrichtungen gem. DIN 18920 und R SBB. Situierung von Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze außerhalb ökologisch wertvoller Flächen.</p>		
Zeitliche Zuordnung <p> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>360 lfm</i>		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle und Begleitung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich vorhabensbedingt beanspruchter Offenlandbestände		
<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für 		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 H: Mögliche baubedingte Gelege-/ Individuenverluste während der Brutzeit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker, Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer Beeinträchtigung von Offenlandbrütern bei der Brut oder bei der Jungenaufzucht 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
<i>Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzendorf</i>	<i>Markt Buttenheim</i>	1.3 V		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme <p>Räumung des Baufeldes und somit Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Bestände in Offenlandbereichen von 01. August bis Ende Februar und damit außerhalb der Brutzeiten von Offenlandarten.</p> <p>Falls der Beginn des Baubetriebs auf die Brutzeit fällt und zwischenzeitlich keine Maßnahmen durchgeführt wurden, wird eine Kontrolle des geräumten Baufeldes durch einen faunistischen Fachgutachter durchgeführt, um Gelegeverluste oder Beeinträchtigungen von Jungtieren zu vermeiden.</p>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
-				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Kontrolle der Bauzeitenregelung im Rahmen der Umweltbaubegleitung.				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung einer Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: nicht verortet		
Lage der Maßnahme Gesamter Bauabschnitt		
<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Maßnahme <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, Bo, K, W, L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p> 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Potenzielle Beeinträchtigungen der Umweltmedien in (Boden, Wasser, Luft) der Vegetation, der Fauna und ihren Lebensgemeinschaften.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Die Umweltbaubegleitung stellt sicher, dass die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen fachgerecht und rechtzeitig umgesetzt werden. • Durch die Umweltbaubegleitung sollen während der Bauausführung auftretende, unvorhersehbare Konflikte mit Natur, Umwelt und artenschutzrechtlichen Belangen rechtzeitig erkannt und Beeinträchtigungen vermieden werden. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzendorf</i>	<i>Markt Buttenheim</i>	1.4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Umweltbaubegleitung wird durch eine für diese Aufgabe fachlich qualifizierte Person wahrgenommen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	2.1 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Aufwertung von Offenlandlebensräumen als Habitat für Rebhuhn und Feldlerche		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 2		
Lage der Maßnahme		
Feldfluren im Umfeld des Vorhabens (vgl. dargestellte Suchräume in Unterlage 9.2, Blatt 2)		
<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Maßnahme 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, Bo, W, K, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Rebhuhn und Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen-dorf	Markt Buttenheim	2.1 A CEF
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>B: Versiegelung von Beständen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung wie Äcker, Verkehrsbe-gleitgrün junger Ausprägung oder Grünwegen (ca. 1,9 ha); Dauerhafte Verluste von Beständen mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (Säume, Gehölzbestände, Gräben, mäßig extensiv genut-ztes Grünland) durch Versiegelung oder Überbauung in einem Umfang von ca. 0,13 ha: Verluste von Feuchten Hochstaudenfluren (= gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG) durch den Bau eines Geh- und Radwegs im Bereich eines Entwässerungsgrabens in einem Umfang von 39 qm.</p> <p>H: Beeinträchtigung von Lebensräumen von Vogelarten der Offenlandschaften wie Rebhuhn, Feldler-che und Schafstelze durch Versiegelung und Überbauung, anlagebedingte Kulissenwirkung sowie baubedingte Störungen</p> <p>Bo: Dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen im Bereich von Versiegelungen und Befestigungen.</p> <p>W: Temporäre Inanspruchnahme eines naturfernen Grabens in einem Umfang von 43 qm. Beeinträch-tigung eines Grabens mit naturnaher Entwicklung durch Überbauung (9 qm) sowie mittelbare Beein-trächtigung (1 qm).</p> <p>K: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden in einem Umfang von ca. 0,66 ha (s. Unterlage 19.2 N); Flächeninanspruchnahme von Gehölzbeständen (=Kohlenstoffspeicher) in ei-nem Umfang von 0,04 ha (s. Unterlage 19.2 N)</p> <p>L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in einem relativ strukturarmen Landschaftsausschnitt, der durch Autobahn, Staatsstraße, Gewerbegebiet und Hochspannungsleitung vorbelastet ist; Beeinträch-tigung des Landschaftsausschnitts für die örtliche Erholung.</p> <p>Vorhabenbedingter Verlust von 1 Rebhuhn-Revier: Flächenbedarf pro Revierverlust bei konzipierter Maßnahme: 2 ha (LfU, 2020).</p> <p>Vorhabenbedingter Verlust von 2 Feldlerchen-Revieren: Flächenbedarf pro Revierverlust 0,5 ha (Baye-risches Staatsministerium 2023).</p> <p>Da die Maßnahme 2.1 ACEF unter Berücksichtigung der artspezifischen Mindestabstände zu Vertikal-strukturen für die Feldlerche auch die Lebensraumansprüche der Feldlerche erfüllt, kann die Lebens-raumaufwertung für das Rebhuhn in einem Umfang von 2 ha auch für die Feldlerche angerechnet wer-den. Ein zusätzliches Ausgleichserfordernis für den Verlust der zu prognostizierenden 2 Feldlerchen-Reviere ist nicht notwendig.</p> <p>Maßnahmen ohne Nähe zu Waldrändern o. a. dichten Vertikalkulissen (Waldränder 120 bis 160 m) und mit einem Abstand von mindestens 300 m zur Autobahn A73 und damit außerhalb der Effektdis-tanz für das Rebhuhn (Garniel et al 2010). Für Feldlerche: Hecken mit Bäumen, Baumreihen, Feldge-hölzen 120 m, 50 m zu Flächen der Freizeitnutzung, 50 m zu Einzelbäumen und Strauchhecken, 100 m Hochspannungsfreileitungen (vgl. Bayerisches Staatsministerium, 2023). Bei Festlegung der Meidungsdistanzen werden für die vorliegende Maßnahmenplanung jedoch keine Pauschalwerte an-genommen. Die o. g. Distanzen dienen als Orientierung und werden an die konkrete Situation vor Ort angepasst (z. B. Geländeneigung, Größe und Fläche der Gehölze).</p> <p>Die lokale Population des Rebhuhns lässt sich durch trennende Barrieren wie z. B. Wälder oder andere nicht besiedelbare Habitate von anderen lokalen Populationen abgrenzen (LfU 2020). Die Abgrenzung wurde in Unterlage 9.2 N, Blatt 2 vorgenommen. Wesentliche Barrieren sind die Autobahn A 73 sowie die Waldbestände östlich von Buttenheim. Bei der Abgrenzung fand zusätzlich die Standorttreue der Art Berücksichtigung (+- kommunale Abgrenzung der lokalen Population, Laux et al 2017). Für die Feldlerche wird auch eine +- kommunale Abgrenzung angegeben, mit einem maximalen Radius von 5 km (LfU, 2020).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen-dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 2.1 A CEF		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 – Intensiv bewirtschaftete Äcker				
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Offenlandhabitaten für Rebhuhn und Feldlerche im räumlich funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsbereich • Ausgleich für die Beeinträchtigung der Biotopfunktionen (z. B. Versiegelung von Ackerflächen) und des Landschaftsbilds • Entlastung der Böden und des Wasserhaushaltes durch Extensivierung der Landnutzung 				
Ausführung der Maßnahme <p>Anlage von Brach- und Blühstreifen auf insgesamt 2 ha im Verhältnis von ca. 1:1. Die Mindestbreiten der Maßnahmenflächen liegen bei ca. 15 m, die Mindestlängen der Maßnahmenflächen bei ca. 100 m. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Dünger sowie mechanische Unkrautbekämpfung wird untersagt. Die Flächen dürfen nur für zugelassene Pflegemaßnahmen befahren werden.</p> <p>Für die Blühstreifen werden eine reduzierte Saatgutmenge (ca. 50 – 70 % der üblichen Ausbringungs-menge, mehrjährige Mischungen mit Regiosaatgut) mit mindestens 20 Arten (nach Kirmer et al. 2019: Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen) zur Erzielung eines lückigen Bestandes sowie keine besonders hochwüchsigen Arten verwendet. Die Ackerbrache erfolgt durch Selbstbegrünung. Pflegemaßnahmen (nur außerhalb der Brutzeit) sind weiterhin regelmäßig erforderlich, da sonst eine Sukzession mit den dazugehörigen Entwicklungsstadien erfolgen würde (gelegentliches Grubbern auf Brachestreifen, i. d. R. jährliches Mulchen des Blühstreifens; Mahdtermin unmittelbar nach der Brutzeit auf 50 % der Blühfläche mit leichtem Aufreißen des Oberbodens zur Schaffung von Keimbedingungen, Mulchen der über Winter stehengeblieben Bestände im zeitigen Frühjahr vor Beginn der Brutsaison oder nach der Brutsaison); Neuanlage der Blühstreifen nach Bedarf</p> <p>Nach Möglichkeit werden Brache- und Blühstreifen nebeneinander als zusammenhängende Maßnahmenfläche umgesetzt. Als Deckung muss immer 50 % des Blüh- / Brachestreifens über den Winter für Rebhühner erhalten bleiben</p>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	2 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unbefristete Unterhaltung				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen s. o. „Ausführung der Maßnahme“				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	2.1 A CEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der institutionellen Sicherung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von standortheimischen Laub- bäumen		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
Lage der Maßnahme Rückzubauende Staatsstraße, Umfeld Kreisverkehre 1 und 2, östlich der Regenrückhalteung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Maßnahme 		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von standort- und gebietsheimischen Laubbaum-Hochstämmen (StU 16-18) im Bereich von Straßennebenflächen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Pflanzung von Laubbäumen 33 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen Unterhaltungspflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung und der Verkehrssicherheit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen-dorf	Markt Buttenheim	3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Rohbodenstandorten oder humusarme Begrünung mit regional-spezifischem Saatgut, extensive Pflege		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Einschnittsböschungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu gestaltete Einschnittsböschungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Maßnahme 		
Beschreibung der Maßnahme Standfeste Einschnittsböschungen sollen nach Möglichkeit als Rohbodenstandorte belassen werden; sonstige Einschnittsböschungen sind nach geringem Oberbodenauftrag mit einer gebietsheimischen Gras-Krautmischung zu begrünen, z.B. im Anspritzverfahren Entwicklung von trocken-mageren Gras-Krautfluren durch Sukzession		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,64 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen-dorf	Markt Buttenheim	3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung mit regionalspezifischem Saatgut nach Oberbodenandekung (Mulden, Dammböschungen, Nebenflächen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse im Bereich von Mulden, Dammböschungen und Nebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu gestaltete Dammböschungen, Mulden und Nebenflächen		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Maßnahme 		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Krautmischung nach Oberbodenauftrag		
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2,26 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen-dorf	Markt Buttenheim	3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat einer artenreichen, autochthonen Wildkräutermischung für Schotterrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich der geplanten Regenrückhaltung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu gestaltete Regenrückhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Maßnahme 		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer gebietsheimischen Wildkräutermischung für Schotterrasen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis; keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen-dorf	Markt Buttenheim	3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung standortheimischer Strauchhecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1		
Lage der Maßnahme Einschnittsböschung östlich der Staatsstraße		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu gestaltete Einschnittsböschungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Maßnahme 		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von 2- bis 3-reihigen Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern; Arten: Hasel, Blutroter Hartriegel, Liguster, Weißdorn, Schlehe, Hunds-Rose, Schwarzer Holunder, Sal-Weide, Ohr-Weide Pflanzabstände und Pflanzqualitäten gem. Ras-LP 2		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,05 ha		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Unterhaltungspflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung und der Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Markt Buttenheim	3.6 G		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung besonnter Mager- und Trockenstandorte im Bereich von Entsiegelungsflächen durch Selbstbegrünung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T Blatt 1				
Lage der Maßnahme Entsiegelungsflächen im Bereich der Staatsstraße und östlich der Regenrückhaltegraben				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohboden im Bereich der Entsiegelungsflächen				
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Maßnahme 				
Beschreibung der Maßnahme Entfernung aller undurchlässigen Schichten sowie Lockerung des verdichteten Bodens. Entwicklung von trocken-mageren Gras-Krautfluren durch Sukzession (Selbstbegrünung).				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,25 ha				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis, keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.				